



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Führungen durch die Museen der Stadt Bamberg

Die Führungen durch die Museen der Stadt Bamberg erfolgen durch kompetente und geschulte Kulturvermittlerinnen bzw. Kulturvermittler. Die Auswahl der Kulturvermittlerin bzw. des Kulturvermittlers obliegt den Museen der Stadt Bamberg.

1. Geltungsbereich/ Vertragsabschluss/Leistungsumfang

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Führungen durch die Museen der Stadt Bamberg und sind Bestandteil der zwischen den Museen der Stadt Bamberg und dem Kunden bzw. der Kundin abzuschließenden Verträge über die gewünschten Führungen.

1.2 Der Kunde bzw. die Kundin kann aus den von den Museen der Stadt Bamberg angebotenen Führungsformaten auswählen und eine Führung unter Nennung des gewünschten Termins und der Teilnehmerzahl bei der Zuständigen für Führungen und Veranstaltungen der Museen der Stadt Bamberg anfragen (Tel. +49 (0)951 871147, Mo – Fr 8:30 – 12:30 Uhr; Email: kubimus@stadt.bamberg.de).

1.3 Die Museen der Stadt Bamberg überprüfen die personellen und zeitlichen Kapazitäten zum gewünschten Termin. Sollte die Führung am Termin nicht möglich sein, klärt die Zuständige für Führungen und Veranstaltungen der Museen der Stadt Bamberg mit dem Kunden bzw. der Kundin einen alternativen Termin ab.

1.4 Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der Buchung durch die Museen der Stadt Bamberg zustande. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen/Ergänzungen zu einem Vertrag sind nur verbindlich, wenn die Museen der Stadt Bamberg sie in Textform bestätigt.

1.5 Vertragspartner ist die Stadt Bamberg – Museen der Stadt Bamberg – Obere Brücke 1 – 96047 Bamberg – 0951 871147 – kubimus@stadt.bamberg.de

1.6 Der Umfang und die Preise der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der Homepage www.museum.bamberg.de. Bei individuellen Führungen gelten insoweit die zwischen den Parteien im Vorfeld getroffenen Abstimmungen. Aufsichts-

und Betreuungsleistungen für Teilnehmende sind nicht Teil des Leistungsumfangs (s. auch Ziff. 9).

2. Buchungen und Stornierungen/Widerruf

2.1 Buchungen werden in Textform (i.d.R. per Email) von den Museen der Stadt Bamberg bestätigt.

2.2 Der Kunde bzw. die Kundin ist nach Erhalt der Bestätigung verpflichtet, ihre bzw. seine empfangenen Unterlagen auf Richtigkeit der Aufstellung (Name, Adressen, Zeitpunkt der Führung etc.) zu überprüfen und bei fehlerhafter Ausstellung sofort zu reklamieren.

2.3 An einer Führung können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie aus konservatorischen Gründen max. 25 Personen teilnehmen. Bei mehr Personen sind zwei Führungen zu buchen. Es entstehen zusätzliche Führungsgebühren.

2.4 Für Führungen, die im Zeitraum von drei Tagen vor dem gebuchten Termin storniert bzw. ohne Rücksprache nicht angetreten werden, wird eine Stornierungsgebühr von 15€ in Rechnung gestellt. Stornierungen innerhalb von 14 Tagen bis vier Tage vor dem gebuchten Termin sind kostenfrei.

2.5 Ein Widerrufsrecht besteht nicht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

3. Vergütung

3.1 Der vereinbarte Preis ist am Tag der gebuchten Führung vor Ort bar oder mit EC-/Kreditkarte zur Zahlung fällig.

3.2 In begründeten Ausnahmefällen kann eine Abwicklung der Bezahlung auf Rechnung mit anschließender Überweisung nach dem Besuch der Museen der Stadt Bamberg organisiert werden. Voraussetzung hierfür ist die Anmeldung des Rechnungsvorgangs bei der Buchung mit der Zuständigen für Führungen und Veranstaltungen der Museen der Stadt Bamberg.

4. Zahlungsnachweis/Verspätung

4.1 Für verpasste Führungen wird kein Ersatz geleistet. Die Stornierungsgebühr von 15€ wird in Rechnung gestellt.

4.2 Die Führungen finden nur in dem gebuchten Zeitraum statt. Bei Verspätungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird dieser Zeitraum nicht verlängert, sondern die Führung entsprechend gekürzt. Die Vergütungspflicht bleibt bestehen.

4.3 Bei Verspätung der Gruppe erlischt nach 15 Minuten der Anspruch auf eine Führung und es wird die Stornierungsgebühr i.H.v. 15€ erhoben. Wird gleichwohl eine, ggf. gekürzte, Führung abgehalten, gilt Ziff. 4.2 Satz 2.

4.4 Bei Verspätung wird gebeten, das Museum unter der Telefonnummer +49 (0)951 871140 zu benachrichtigen.

5. Terminverschiebung und Rücktritt

5.1 Wenn in den Museen der Stadt Bamberg außerplanmäßige Veranstaltungen stattfinden oder vergleichbare Einschränkungen ebenso wie Gründe höherer Gewalt, Katastrophen oder Streik den Führungsbetrieb unmöglich machen, kann eine Führung, für die der Kunde bzw. die Kundin eine bestätigte Buchung von den Museen der Stadt Bamberg erhalten hat, nicht durchgeführt werden. In diesem Fall entfällt die Führung und es werden keine Stornogebühren erhoben. Alternativ kann auf Wunsch des Kunden bzw. der Kundin eine kostenfreie Änderung des Führungstermins nach Möglichkeit vorgenommen werden. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

6. Preise

6.1 Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Preise. Im Preis der Führung ist der Eintrittspreis für das Museum nicht enthalten und separat zu entrichten.

6.2 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre sowie gruppenbegleitende Lehrkräfte erhalten freien Eintritt. Die Führungen sind entgeltpflichtig.

7. Hausrecht der Museen der Stadt Bamberg

7.1 Das Personal der Museen der Stadt Bamberg bzw. die von den Museen der Stadt Bamberg beauftragten Personen sind berechtigt, Besucherinnen und Besuchern aus den Ausstellungsräumen zu verweisen, wenn der Führungsbetrieb durch sie behindert, andere Besucherinnen und Besuchern belästigt werden oder in anderer Weise durch sie der Führungsbetrieb gestört wird bzw. die konkrete Gefahr von Störungen besteht. Dies gilt auch, wenn die Besucherinnen und Besuchern keine gültigen Eintrittskarten vorweisen können.

7.2 Den Anweisungen des Personals der Museen der Stadt Bamberg ist Folge zu leisten.

7.3 Die Besucher- und Hausordnung der Museen der Stadt Bamberg ist zu beachten.

8. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Das Mitführen von Waffen, gefährlichen Gegenständen, die als Waffen benutzt werden können, sowie Gassprühdosens mit gesundheitsgefährdenden oder färbenden Substanzen ist verboten.

9. Aufsichtspflicht

9.1 Die Aufsichtspflicht liegt bei Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht tragen Aufsichtspersonen und Erziehungsberechtigte die Verantwortung für die verursachten Schäden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

10. Garderobe

In den Museen der Stadt Bamberg müssen mitgeführte Taschen und Rucksäcke an der Garderobe abgegeben werden.

11. Haftung

11.1 Die Museen der Stadt Bamberg haften nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nur auf leichte Fahrlässigkeit beruhen, haftet die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer beschränkt auf die Höhe des gezahlten Preises für die Führung.

11.3 Soweit die Haftung der Museen der Stadt Bamberg ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

12. Schlussklausel

12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2 Erfüllungsort für Lieferung, Leistungen und Zahlung ist Bamberg.

12.3 Die personenbezogenen Bestelldaten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechts in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.

Stand 10.01.2025